



Pressemitteilung Nr. 18/2013

## Stellungnahme von Viprinet zum Netzabschlusspunkt

Bingen, 4.11.2013. – Die Bundesnetzagentur schlägt vier verschiedene Modelle als Netzabschluss vor: Modell A bezieht sich auf die TAE-Dose als Netzabschluss, die Modelle B1–B3 beziehen sich auf ein nachgeschaltetes Gerät (Zwangsrouter).<sup>1</sup> Aus logischer Sicht lässt sich nur Modell A festlegen. Die skizzierten Modelle B1–B3 entbehren jeglicher Berechtigung.

### Warum ist das so?

Bei den Modellen B1–B3 werden ohne Not Standards festgelegt, die Millionen von Endkunden benachteiligen und nur einer Handvoll Firmen, nämlich den Netzbetreibern, einen Vorteil verschaffen. Schlimmer noch als den Verbrauchern die individuelle Wahlmöglichkeit ihrer Endgeräte zu nehmen und einen funktionierenden Markt mit 900.000 Arbeitsplätzen und einem Umsatz von 10 Milliarden Euro zu zerstören, ist jedoch der Sicherheitsaspekt hinsichtlich Datenschutz und Hackerangriffen. Wie anfällig Monokulturen für einen Schädlingsbefall sind, ist in der Landwirtschaft seit Hunderten von Jahren bekannt. In modernen Datennetzen wirken sich Monokulturen genauso verheerend aus. Wenn Zwangsrouter toleriert werden, muss man nicht mehr danach fragen, ob man überwacht wird, sondern nur noch, von wo: aus Amerika (*NSA*) oder aus China (*Huawei*). Wie ist es zu rechtfertigen, dass die Privatsphäre einer ganzen Nation wegen marginaler Kosteneinsparungen bei den Netzbetreibern geopfert wird?

Der Umweltaspekt hinsichtlich erhöhten Stromverbrauchs durch Nutzung eines sinnlosen vorgeschalteten Gerätes lässt sich alleine für die 26 Millionen DSL-Anschlüsse in Deutschland grob mit der Leistung eines kleinen Atomkraftwerks beziffern – eigentlich kontraproduktiv hinsichtlich der angestrebten Energiewende.

Abschließend wollen wir Ihnen noch einmal die Daseinsberechtigung der Bundesnetzagentur zitieren:

*„Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen fördert in den regulierten Sektoren einen wirksamen Wettbewerb und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang.“<sup>2</sup>*

---

<sup>1</sup> Bundesnetzagentur: „Mitteilung 398/2013. Schnittstellen an Netzabschlusspunkten“. URL:

[http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Technik/Standardisierung/Schnittstellen/Mitteilung\\_398\\_schnittstellen\\_pdf.pdf;jsessionid=BC8E814466AAEC26DA0FA29ECC92C173?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Technik/Standardisierung/Schnittstellen/Mitteilung_398_schnittstellen_pdf.pdf;jsessionid=BC8E814466AAEC26DA0FA29ECC92C173?__blob=publicationFile&v=1) (Stand 4.11.2013)

<sup>2</sup> Bundesnetzagentur: „Die Bundesnetzagentur“. URL:

<http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/dieBundesnetzagentur-node.html> (Stand 4.11.2013)

In dieser Definition steht nicht von der Bevorzugung eines kleinen Wirtschaftszweiges nach offensichtlich sehr erfolgreicher Lobbyarbeit. Deshalb bitten wir Sie, die Augen zu öffnen und sich im Sinne von Millionen Internetnutzern in Deutschland für einen freien Netzzugang zu entscheiden. Im Bundeswirtschaftsministerium ist man mit diesen Gedanken offensichtlich schon weiter.

Presseinformation vom 4.11.2013 – 2.932 Zeichen – Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten.

## Pressekontakt

Viprinet Europe GmbH

Herr Tobias Frielingsdorf

+49 – 6721 490 30-0

[www.viprinet.com](http://www.viprinet.com)

[tobias.frielingsdorf@viprinet.com](mailto:tobias.frielingsdorf@viprinet.com)

